Zahlenreport zur aktuellen Lage der Geflüchteten in Nürnberg

Vorbemerkung

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung zur aktuellen Lage der in Nürnberg lebenden geflüchteten Menschen. Dabei geht es vorrangig um eine quantitative Darstellung der Situation. Auf eine Bewertung der mit der rechtlichen Lage und Praxis einhergehenden Probleme der Integration wird ebenso verzichtet wie auf die Vielfalt der Integrationsbemühungen durch Verwaltung und Stadtgesellschaft. Es handelt sich daher um einen „Zahlenreport". Dabei wurden die Schwerpunkte auf „Arbeitsmarktintegration" und „Unterbringung und Wohnen" gelegt.

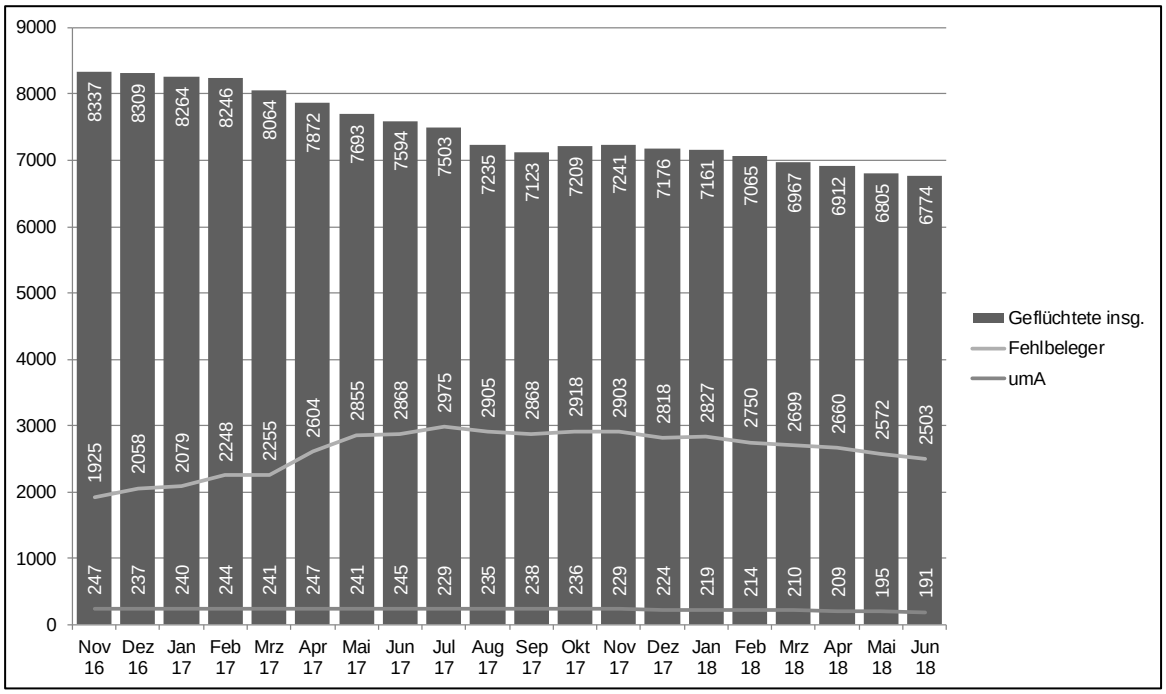
Zahlenentwicklung

Zur Einordnung werden im Folgenden einige Verlaufsdaten zur Entwicklung der Zahlen im Kontext Flucht dargestellt.

In der Hochphase der Flüchtlingszuwanderung waren in Nürnberg bis zu ca. 8.350 Geflüchtete untergebracht. Seit November 2016 sind die Unterbringungszahlen mit leichten Schwankungen insgesamt rückläufig (vgl. auch folgende Abbildung). Dieser Trend wird sich bei unveränderten Rahmenbedingungen fortsetzen, zudem ziehen vermehrt Geflüchtete aus den Gemeinschaftsunterkünften in privaten Wohnraum, sofern sie eine Anerkennung haben und geeigneten Wohnraum finden (vgl. Punkt 2).

Der Zuzug in den letzten Monaten fand und findet vorrangig im Rahmen des Familiennachzugs statt und beläuft sich auf ca. 25-50 Personen im Monat.

Abbildung: Geflüchtete Nürnberg im Zeitverlauf*



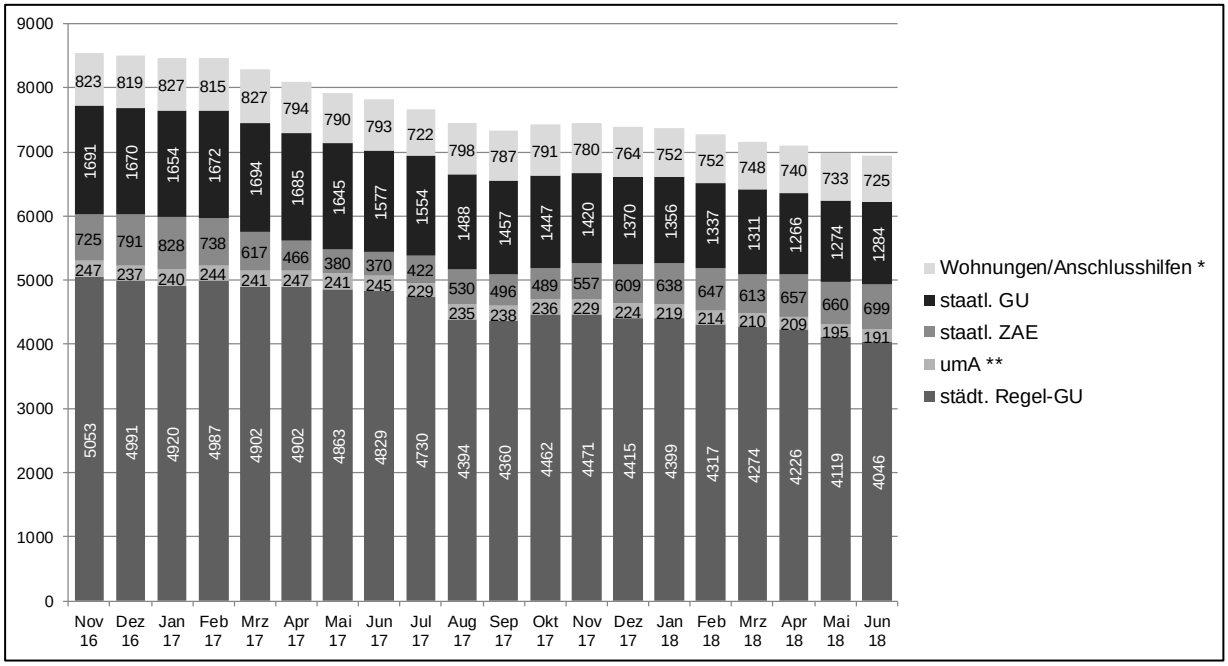
* Bezogen auf Geflüchtete in Gemeinschaftsunterbringung und Geflüchtete im Verfahren, die in privatem Wohnraum leben (Wohnpflichtbefreiung z.B. aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen).

Der Großteil der Geflüchteten ist in städtischen Gemeinschaftsunterkünften (GU) untergebracht (Juni 2018: 4.046), es folgen die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte (Juni 2018: 1.284) und die staatlichen Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen (ZAE) (Juni 2018: 699) (seit 01.08.2018 so genannte Ankerzentren). Die Ankerzentren sind für die Geflüchteten die erste Station nach Ankunft in Deutschland,

hier verbleiben sie nicht dauerhaft, sondern werden nach sechs bis maximal 18 Monaten auf die Landkreise und Kommunen verteilt oder nach Abschluss des Verfahrens ggf. auch rückgeführt.

Die Zahl der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterbringung (städtisch und staatlich), die einen Schutzstatus erhalten und damit auszugsberechtigt sind, jedoch keinen entsprechenden Wohnraum finden (sog. Fehlbeleger), bleibt hoch. (vgl. dazu auch Punkt 2.4.1 und obenstehende Abbildung).

Abbildung: Unterbringung in Nürnberg im Zeitverlauf***



* Wohnungen/Anschlusshilfen: umA in Anschlusshilfen, privater Mietvertrag, Untermiete bei Verwandten, …

** umA = unbegleitete minderjährige Ausländer

*** Geflüchtete umA, die sich in Anschlusshilfen befinden tauchen sowohl bei „Wohnungen/Anschlusshilfen“ als auch bei „umA“ auf.

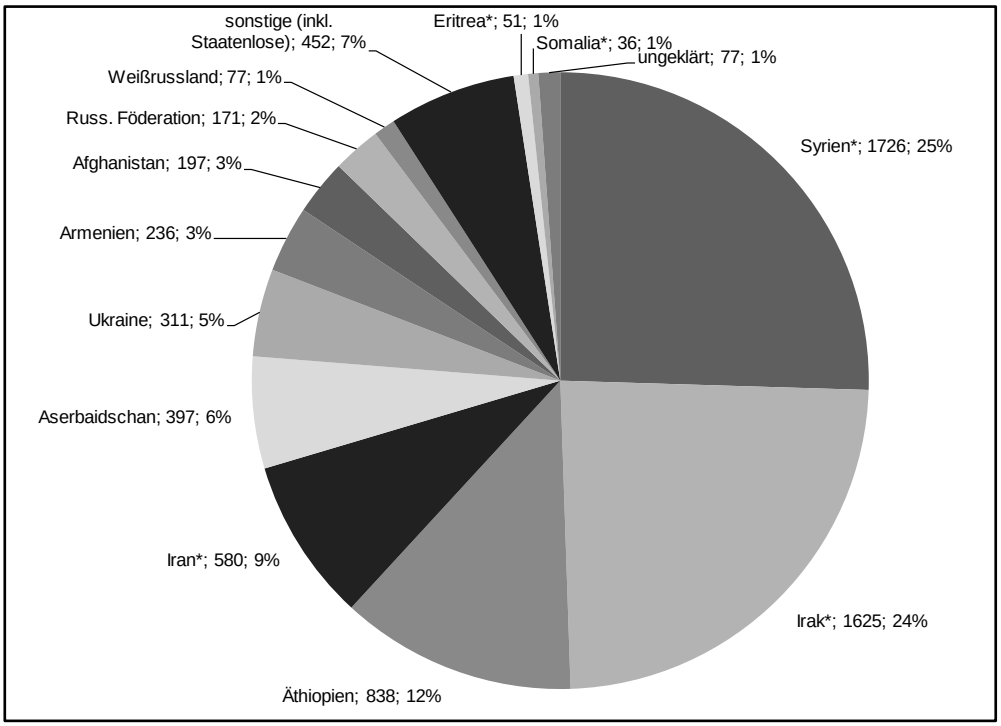
Entsprechend den steigenden Zahlen von Geflüchteten mit Schutzstatus, sinkt die Anzahl der Personen im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Während der hohen Zuwanderung ab Mitte 2015 stieg die Anzahl der Personen mit Leistungen nach dem AsylbLG stark, von ca. 3.000 auf kurzzeitig über 8.000 Personen an und hat sich in den letzten Monaten bei ca. 4.000 Personen eingependelt (vgl. nachfolgende Abbildung).

Abbildung: Personen mit Leistungen nach dem AsylbLG



Die Hauptherkunftsländer der Geflüchteten in Nürnberg sind Syrien, Irak, Äthiopien, gefolgt von Iran. Fasst man alle Länder der ehemaligen GUS-Staaten zusammen bilden diese mit ca. 18% Rang 3 der Hauptherkunftsländer (vgl. nachfolgende Abbildung). Menschen aus den in der Abbildung mit * gekennzeichneten Länder haben eine gute Bleibeperspektive (Aussicht auf Anerkennung als Asylberechtigte oder auf Zuerkennung des Flüchtlings- bzw. subsidiären Schutzstatus). Personen aus diesen Ländern haben bereits vor Abschluss ihres Asylverfahrens Zugang zu Integrationsangeboten, wie z.B. Sprachkursen und Integrationskursen, während Menschen aus allen anderen Ländern der Zugang zu diesen Kursen während des laufenden Verfahrens verwehrt bleibt und sie nur bei Erhalt eines Schutzstatus einen Zugang zu diesen Integrationsangeboten erhalten.

Abbildung: Herkunftsländer



1 Fluchtmigration und Arbeitsmarkt

1.1 Einführung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von Menschen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern genauer beleuchtet. Das Einmünden in Beschäftigung ist für die erfolgreiche Integration von Geflüchteten eine wichtige Dimension. Auch die Aufnahme einer Ausbildung für Personen, die noch keine Ausbildung vorweisen können bzw. ihre im Ausland erworbene Ausbildung hier nicht anerkannt wird ist enorm wichtig, wird über die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) jedoch nicht abgebildet.

Aufgrund der deutschlandweiten Verteilung von Geflüchteten werden von der BA die acht häufigsten Herkunftsländer in der Statistik abgebildet und verglichen. Diese umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia. Zum Beispiel ist das für Nürnberg wichtige nichteuropäische Asylherkunftsland Äthiopien in der Statistik somit nicht abgebildet. Dies gilt es zu beachten.

1.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern

Ende 2017 lebten insgesamt gut 12.000 Menschen aus den genannten acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern (ohne deutschen Pass) in Nürnberg, was ca. 2,3% der Nürnberger Gesamtbevölkerung entspricht. Diese leben zum Teil schon viele Jahre hier, zum Teil sind sie erst kurze Zeit in Deutschland und Nürnberg. Ihre Herkunft aus diesen Asylherkunftsländern impliziert nicht zwingend einen Fluchthintergrund.

Die Zahl der ausländischen Beschäftigten aus diesen Asylherkunftsländern beläuft sich Ende 2017 auf gut 2.600. Das entspricht 0,9% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zu beachten ist jedoch, dass die Beschäftigtenzahlen nur nach dem Arbeitsortprinzip vorliegen. Das heißt, es werden die Beschäftigten gezählt, die in Nürnberg arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen. Daten nach dem Wohnortprinzip würden demgegenüber darstellen, wie viele Nürnberger beschäftigt sind, unabhängig davon, an welchem Ort sie arbeiten. Daten nach dem Wohnortprinzip liegen aktuell nicht vor, da sie von der BA nicht in dieser Form ausgewertet werden, sollen künftig aber, wenn möglich, als Ergänzung mit dargestellt werden.

Tabelle: Entwicklung der Beschäftigungszahlen und der nichtdeutschen Bevölkerung aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern in Nürnberg

	Dezember 2012	**Dezember 2013**	**Dezember 2014**	**Dezember 2015**	**Dezember 2016**	**Dezember 2017**
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*	1.080	1.037	1.120	1.233	1.624	2.648
Geringfügig entlohnte Beschäftigte*	554	538	547	548	664	858
nichtdeutsche Bevölkerung aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern	4.209	4.462	5.135	9.206	11.104	12.131

* nach dem Arbeitsortprinzip

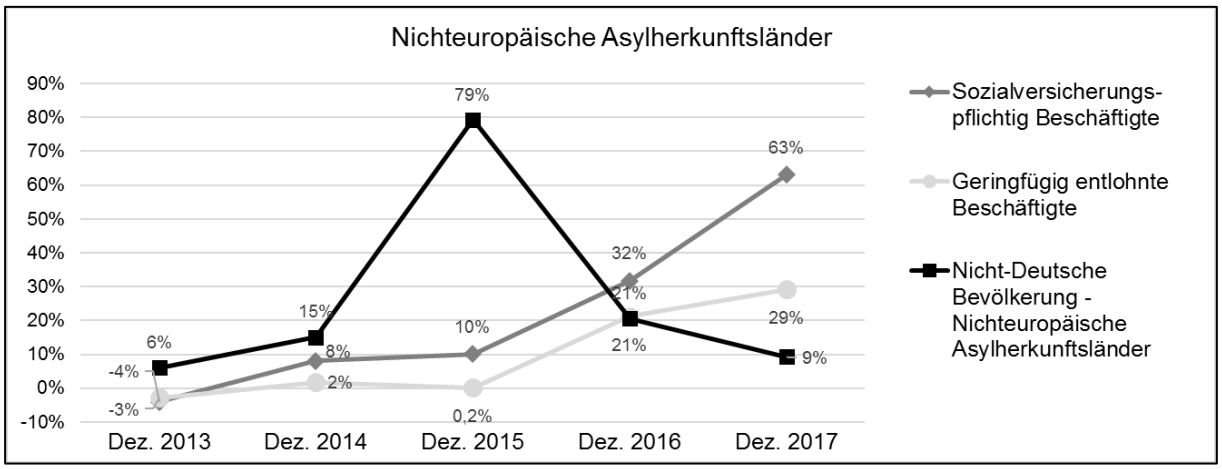
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, Nürnberg, Juli 2018; StA, Registerabzug Bevölkerungsbestand

Deutlich wird aus vorangehender Tabelle der starke Anstieg der Bevölkerung aus nichteuropäischen Herkunftsländern von Dezember 2014 bis Dezember 2015. Im Rahmen der aktuellen Fluchtmigration sind vor allem in diesem Zeitraum viele Menschen nach Nürnberg gekommen.

Die vorliegenden Daten nach dem Arbeitsortprinzip sind ein Hinweis auf die Aufnahmefähigkeit des Nürnberger Arbeitsmarkts, da es sich um Arbeitsplätze in der Stadt handelt.

Die nachstehende Tabelle zeigt, in der prozentualen Entwicklung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr, dass die Beschäftigungszahlen in den letzten Jahren prozentual stark zunehmen und zuletzt deutlich über der prozentualen Zunahme der entsprechenden Gesamtbevölkerung liegen. Dies kann als ein Hinweis auf eine wachsende Dynamik der Arbeitsmarktintegration gewertet werden.

Abbildung: Beschäftigung und Wohnbevölkerung - Prozentuale Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr

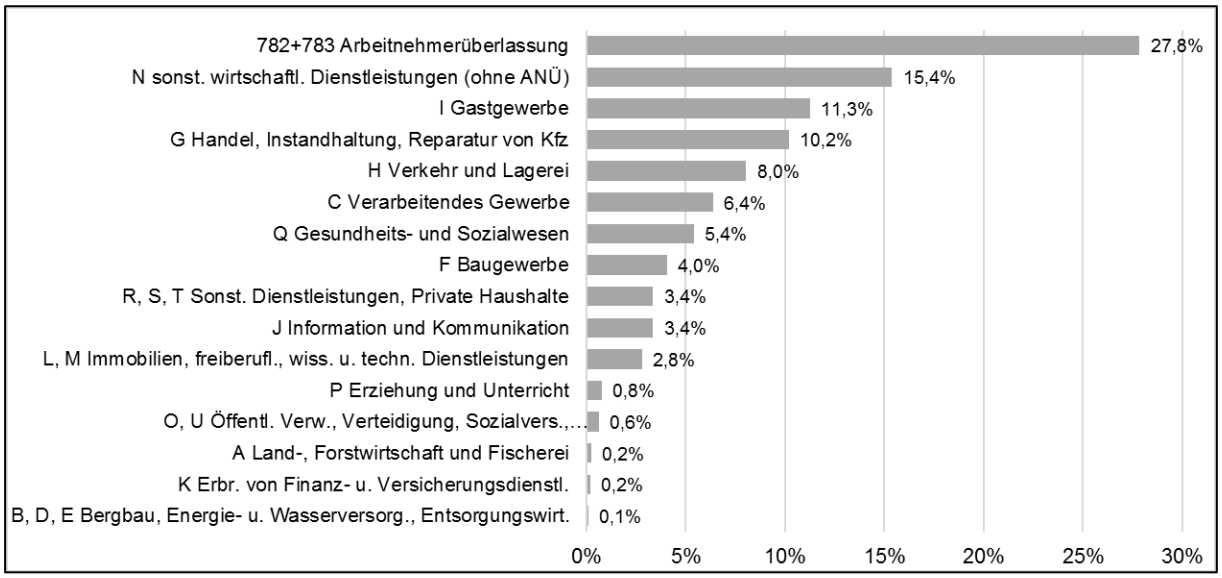


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, Nürnberg, Juli 2018 Beschäftigungsdaten nach dem Arbeitsortprinzip; StA, Registerabzug Bevölkerungsbestand; eigene Berechnung

Bei genauerer Betrachtung der Wirtschaftszweige (mitsamt Unterebenen), in denen die gut 2.600 sozialversicherungspflichtig nichtdeutschen Beschäftigten aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern beschäftigt sind, so zeigt sich folgendes Bild: Knapp zwei Drittel der Beschäftigten arbeiten in

den vier Wirtschaftszweigen Arbeitnehmerüberlassung, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Gastgewerbe, Handel/Instandhaltung und Reparatur von Kfz.

Abbildung: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Nichtdeutsche aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) im Dezember 2018



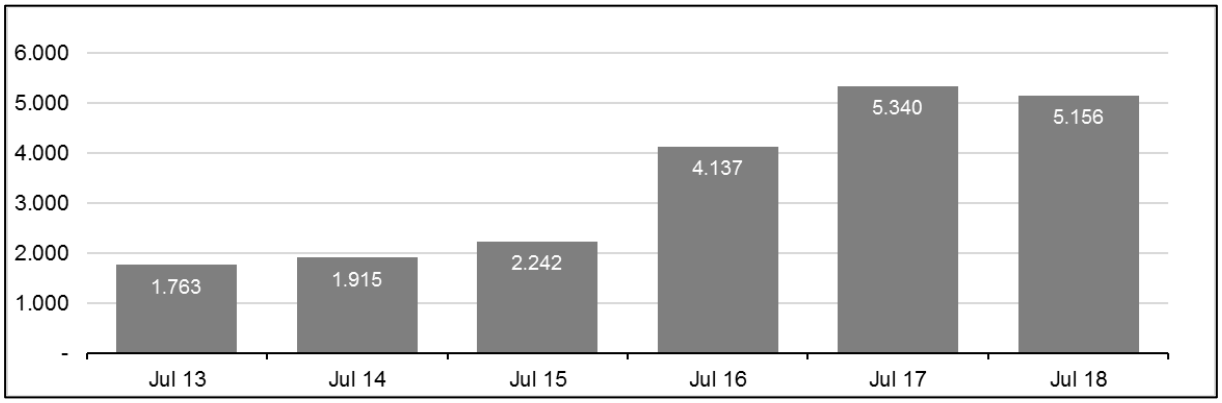
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, Nürnberg, Juli 2018 Beschäftigungsdaten nach dem Arbeitsortprinzip; eigene Berechnung

Dabei sind die Beschäftigten insgesamt jeweils zur Hälfte in Helfertätigkeiten (50,4%) und zur anderen Hälfte als Fachkraft/Spezialist/Experte (49,2%) eingesetzt.

1.3 Erwerbsfähige Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern

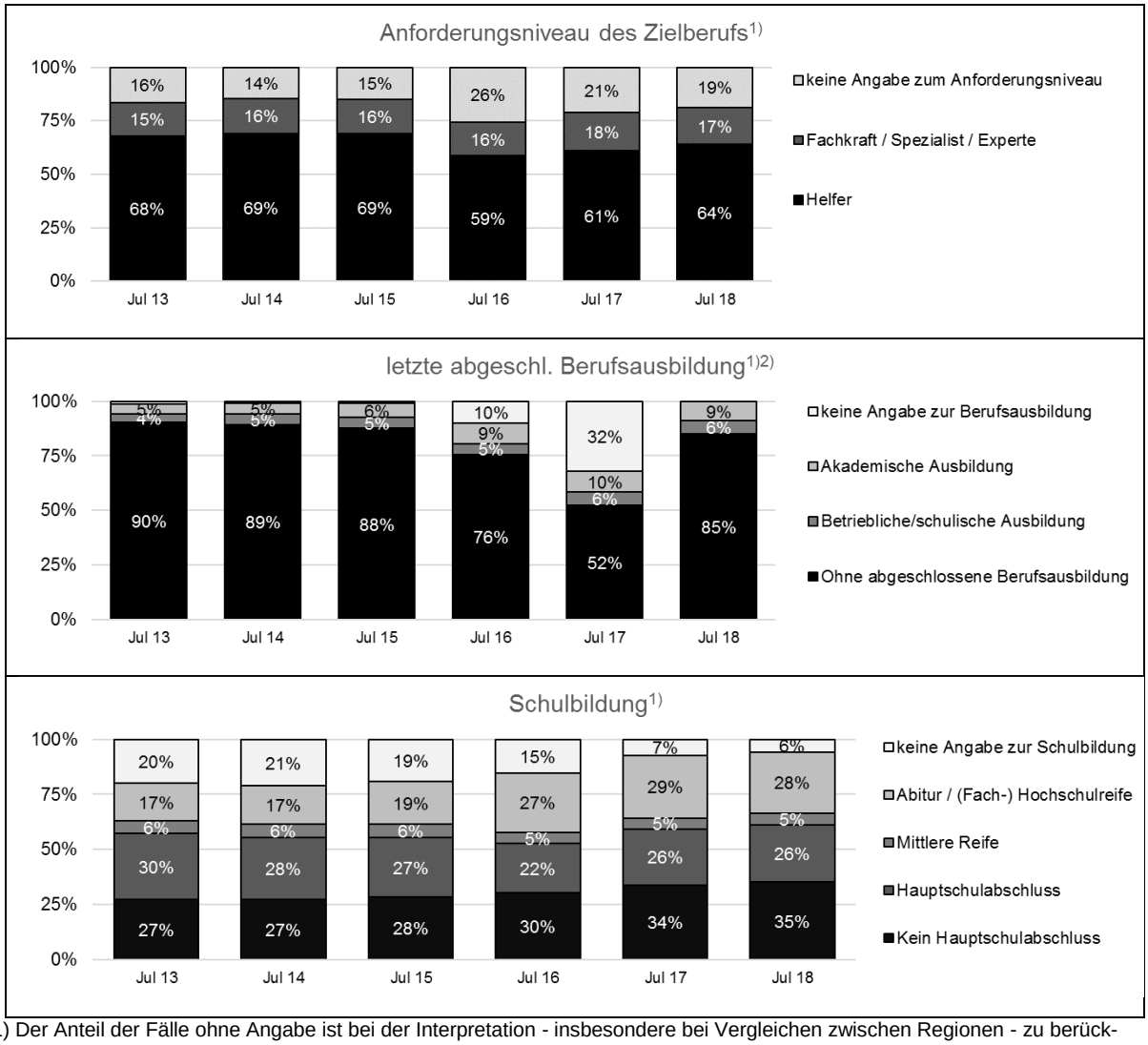
Ein etwas anderes Bild zeigt sich bei der Analyse der im Juli gemeldeten 5.156 erwerbsfähigen Personen (arbeitslose Arbeitssuchende, nichtarbeitslose Arbeitssuchende, Nichtarbeitssuchende) aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Als Anforderungsniveau der Zielberufe (angestrebter Beruf unabhängig von der absolvierten Ausbildung und dem tatsächlichen Beruf bei Abgang aus Arbeitslosigkeit) wird dort zu knapp zwei Dritteln (64%) Helfertätigkeit angeben. 85% der gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern werden als „ohne abgeschlossenen Berufsausbildung“ geführt und ein gutes Drittel (35%) verfügt über keinen Hauptschulabschluss.

Abbildung: Erwerbsfähige Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern in Nürnberg



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, Nürnberg, Juli 2018 Beschäftigungsdaten nach dem Arbeitsortprinzip.

Abbildung: Anforderungsniveaus, Berufsausbildung und Schulbildung erwerbsfähiger Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern in Nürnberg

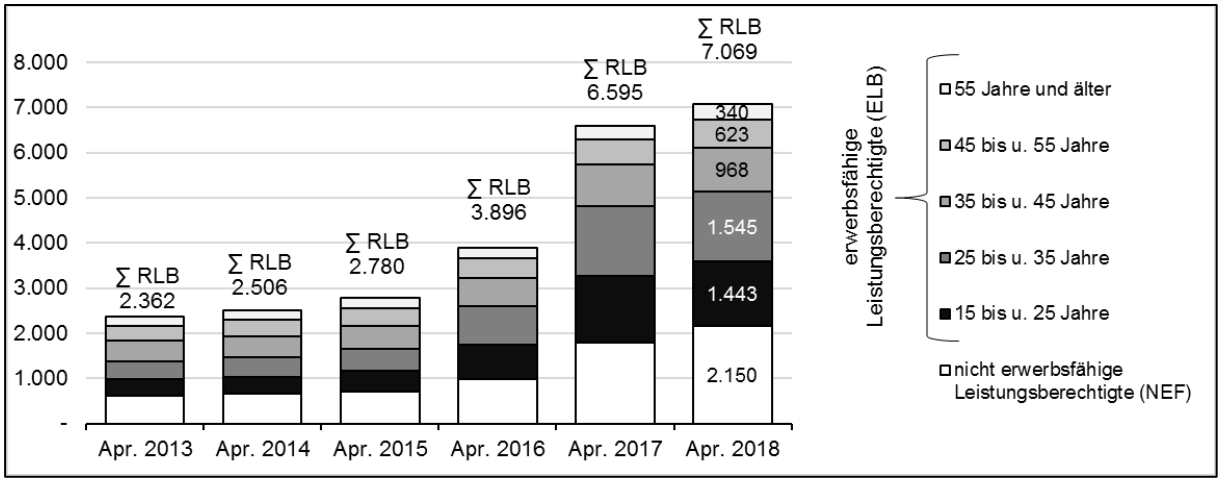


1) Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen. Bei der Kategorie "ohne abgeschlossene Berufsausbildung" ist zu beachten, dass hier auch Personen mit nicht bzw. noch nicht anerkannten Abschlüssen enthalten.
2) Änderungen im BA-Fachverfahren können ab Berichtsmonat Mai 2016 zu sinkenden Fallzahlen in der Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und steigenden Fallzahlen in der Kategorie „keine Angabe zur Berufsausbildung“ führen. Erneute Anpassungen im BA-Fachverfahren bewirkten im Berichtsmonat Dezember 2017 einen Anstieg der Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und einen entsprechenden Rückgang der Kategorie „keine Angabe“. Der Zeitreihen-Vergleich kann durch die beiden benannten Änderungen eingeschränkt aussagekräftig sein.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, Nürnberg, Juli 2018 Beschäftigungsdaten nach dem Arbeitsortprinzip.

1.4 Regelleistungsberechtigte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern

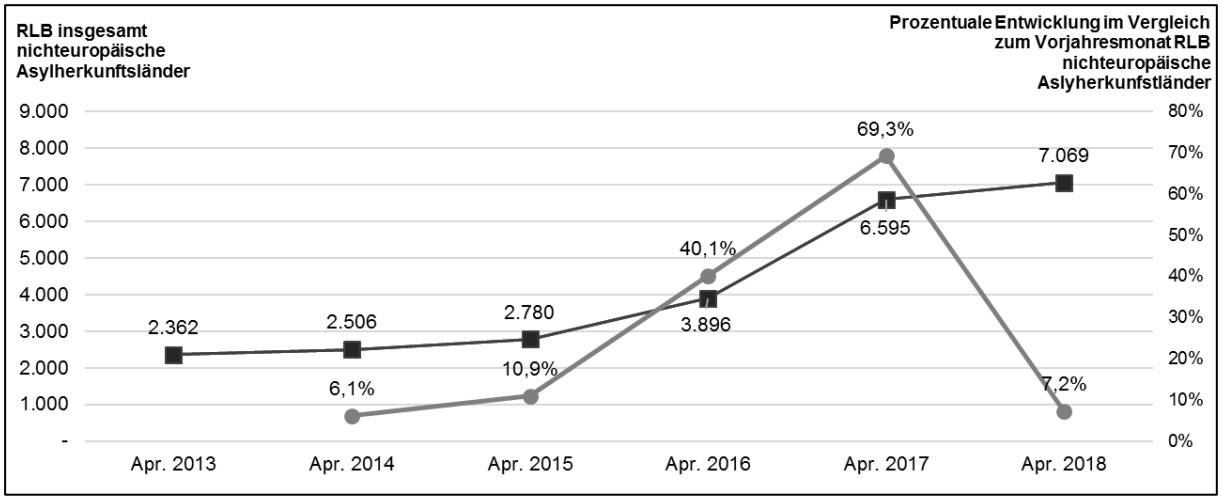
Die Zahl der regelleistungsberechtigten Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) hat zwischenzeitlich starke Zuwächse verzeichnet, da die Zuerkennungen der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention, die Anerkennung als Asylberechtigte aufgrund von staatlicher Verfolgung und die subsidiären Schutzberechtigungen zugenommen haben. Allerdings hat hier die Dynamik im Sinne einer prozentualen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr zuletzt deutlich nachgelassen. Im April 2018 wurden 7.069 Regelleistungsberechtigte aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern gezählt. Die größte Gruppe waren dabei mit 2.150 Personen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren.

Abbildung: Regelleistungsberechtigte (RLB) SGB II aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern in Nürnberg (jeweils April des Jahres)



Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, Nürnberg, Juli 2018

Abbildung: Regelleistungsberechtigte (RLB) SGB II aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern in Nürnberg (jeweils April des Jahres) – absolut und nach prozentualer Entwicklung im Vergleich zum Vorjahresmonat



Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt, Nürnberg, Juli 2018; eigene Berechnung

2 Wohnsituation von Geflüchteten

2.1 Wohnen als doppelte Integrationsaufgabe

Wohnen als existenzielle Basis ist für Flüchtlinge in zweifacher Hinsicht entscheidende Voraussetzung für den Integrationsprozess: Bei der Zuwanderung bzw. der Zuweisung muss eine passgenaue Gemeinschaftsunterkunft (GU) zur Verfügung stehen, aus der heraus erste Integrationsschritte unternommen werden können (Sprach- und Integrationskurse, Statusklärung, Aufnahme der Kinder in KiTa und Schule). Für die Flüchtlinge mit Bleibeperspektive ist es ein ganz entscheidender Faktor für die Integration, dass es ihnen gelingt, die GU zu verlassen und eine eigene Wohnung zu beziehen.

In den folgenden Unterpunkten wird die Entwicklung und der Ist-Stand dieser beiden wohnungsbezogenen Integrationsfaktoren für die Stadt Nürnberg dargestellt.

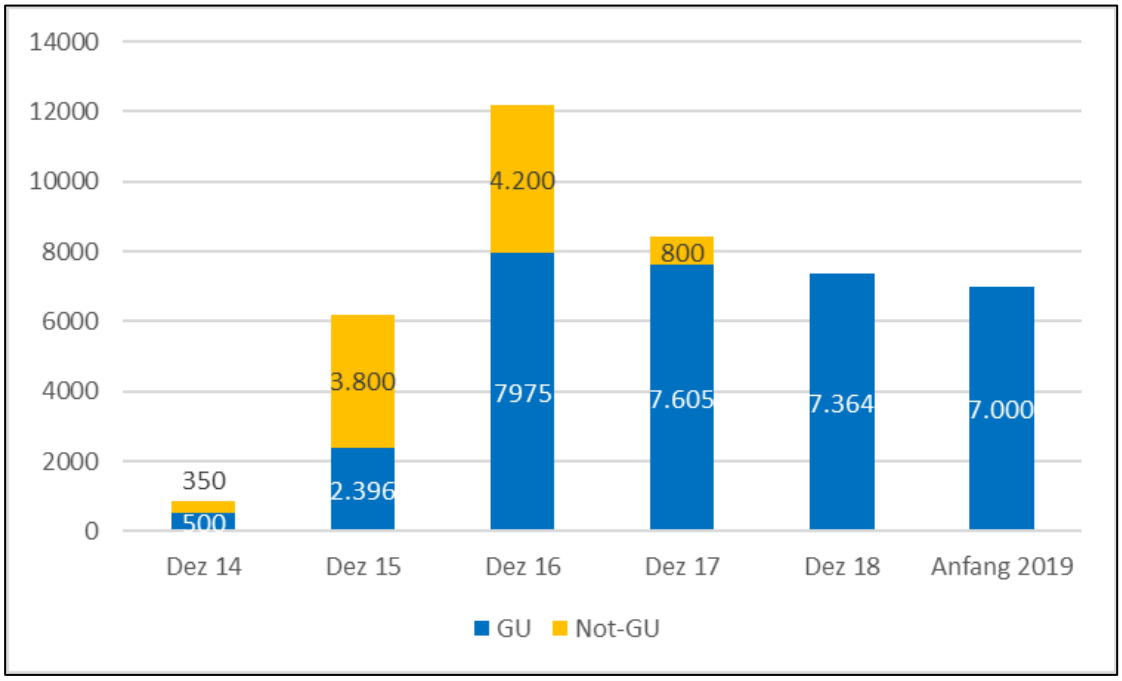
2.2 Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen: „Wohnen in der GU“

Wie bereits mehrfach berichtet, ist die Stadt Nürnberg seit März 2014 im Auftrag der Regierung von Mittelfranken Träger von kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (GU); die erste wurde im April 2014 belegt. Bis dahin gab es in Nürnberg ausschließlich GU der Regierung von Mittelfranken mit etwa 1.000 Plätzen.

Mit den wachsenden Flüchtlingszahlen in 2014 wurden von der Stadt zunehmend und in rasch wachsender Intensität geeignete Objekte akquiriert, schon zu Beginn des Jahres 2015 wurde die Platzzahl der Regierungs-GU von den städtischen GU übertroffen.

Die Stadt bediente sich bei der Akquise sogenannter Beherbergungsverträge, d.h. den Betreibern wurde vertraglich eine Gebühr pro Person und Nacht zugesichert, die sich zwischen 20 und knapp 30 Euro bewegt. Mehrfach wurde berichtet, dass allein mit dieser Herangehensweise eine schnelle und ausreichende Akquise von GU-Plätzen in 2014 und 2015 erreicht werden konnte. Ab April 2016 wurden keine neuen Verträge mehr abgeschlossen.

Abbildung: Entwicklung der Zahl der Plätze in städtischen GU (zum Stichtag 31.12.)



Nachdem die Stadt, sofern möglich, bewusst kleinere Objekte als GU unter Vertrag genommen hat, ergaben sich sehr hohe Objektzahlen (Stichtag zum Jahresende):

	2014	2015	2016	2017	2018	Prognose 2019
Zahl der städt. GU	12	81	193	160	131	ca. 100

Nachstehend werden die verschiedenen Herausforderungen zur Unterbringung chronologisch dargestellt:

2014 bis 1. Quartal 2015: Beginn der städtischen Unterbringung
Ende 2013 erfolgte die Aufforderung der Regierung von Mittelfranken an die kreisfreien Städte und Landkreise, kommunale GU zu akquirieren. Die Ankündigung der Zuweisung („Zwangszuweisung“) und ihr Beginn erfolgte im März 2014. Ein „Winternotprogramm“ für den Winter 2014/2015 wurde von der Bayerischen Staatsregierung ausgerufen.

Zweites Halbjahr 2015: Hauptphase der Zuwanderung
Die Zuweisungen stiegen kontinuierlich an. Ab August/September begann die Zuwanderung zahlreicher Menschen über den Balkan mit nunmehr sprunghaft steigenden Zahlen. Im September 2015

wurde der Aufbau eines Zeltcamps im Stadionbad zur Entlastung der Situation in München und Passau notwendig. 4. Quartal 2015: Die GU-Plätze in Nürnberg reichen nicht, es mussten Turnhallen belegt werden und in großer Eile Not-GU in Leichtbauhallen und leeren Lagerhallen eingerichtet werden, insgesamt ca. 4.000 Plätze.

2016: Konsolidierung und Abbau der Not-GU
Der Zugang kam ab Jahresbeginn entgegen der Prognosen fast völlig zum Erliegen. Hauptaufgabe der Stadt war es, ausreichend Plätze in regulären GU zu schaffen, damit die Not-GU geräumt werden konnten. Das gelang bis Herbst 2016: Alle Not-GU waren geleert und abgebaut, alle Bewohner/innen in regulären GU untergebracht. Eine ausreichende Anzahl von Unterkünften war vorhanden, um auch ggf. eine neue Welle auffangen zu können.

2017 und 2018: Qualitative Steuerung der Belegung in städtischen GU
Seit 2017 und bis heute stagniert die Zahl der Ankommenden. Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge bzw. Menschen mit subsidiärem Schutz steigt dagegen, damit auch die Zahl der „Fehlbeleger“ in den GU. Es gibt Zeit und (in Grenzen) Kapazitäten für integrative Maßnahmen und für eine qualitative Steuerung der GU-Unterbringung. Beginn des Rückbaus der Kapazitäten. Erste Beherbergungsverträge laufen aus und die GU werden abgemietet. Beginn des Projekts „Übergangswohnen“ in der Fachstelle für Flüchtlinge (s. Punkt 2.6).

Das Wohnen in der GU ist zum jetzigen Zeitpunkt in Nürnberg für über 5.000 Menschen seit bis zu drei Jahren Alltag und Lebensrealität. Die Alltagsrealität variiert je nach Beschaffenheit der GU sehr: Diese reicht von kleinen Gebäudeeinheiten für 20 Menschen oder einige Familien über die Variante Hotel mit Ein-, Zwei- und Mehrbettzimmern sowie Nasszellen über GU mit 60 bis 80 Plätzen bis hin zur Groß-GU in ehemaligen Gewerbegebäuden mit Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftssanitäranlagen mit 150 Plätzen oder mehr (gilt vor allem für GU der Regierung).

Gemeinsam ist allen GU, dass sie der Ort sind, an dem die ersten Integrationsschritte erfolgen. Hilfestellung erfahren die Bewohner/innen durch die vor Ort tätigen Sozialdienste der Verbände und – wo vorhanden – durch ehrenamtliche Helfer/innen aus den Helferkreisen.

Es geht dabei um

- notwendige Ämtergänge (bzgl. Aufenthaltsstatus und Asylverfahren, Leistungen, evtl. Familiennachzug);
- Versorgung der Kinder mit KiTa-Plätzen, den Schulbesuch, evtl. Schülerhilfen;
- Spracherwerb und Integrationskurse;
- Kennenlernen des Alltags und der Kultur in Deutschland;
- Beschäftigung und Tagesstruktur;
- Einstieg in Ausbildung und bezahlte Beschäftigung, sofern rechtlich möglich.

2.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion

Mit Datum vom 23.07.2018 hat die SPD-Stadtratsfraktion in einem Antrag die aktuelle Unterbringungssituation in den GU aufgegriffen und einen Bericht über die aktuelle Situation bei der Belegung beantragt sowie die Prüfung, ob durch freie Raumkapazitäten eine Qualitätsoffensive möglich wird, z.B. durch Schaffung von Spiel-, Lern- und Aufenthaltsräumen; weiterhin wird gefragt, ob es sinnvoll ist, Schüler/innen einer Berufsintegrationsklasse gemeinsam unterzubringen, damit diese gemeinsam lernen können.

Die Vorlage berichtet über die aktuelle Situation in den GU und beantwortet die Berichtsanfrage im Antrag. Zu den Einzelthemen wird folgendes ausgeführt:

Spiel-, Lern- und Aufenthaltsräume

Aufgrund rückläufiger Zugangszahlen konnte bei den städtischen GU eine qualitative Steuerung der Belegung und Nutzung vorgenommen werden.

So wurde die Belegung generell auf maximal vier Personen pro Zimmer beschränkt. Es wurden ganze Unterkünfte bzw. Etagen speziell für Menschen im Lern- und Ausbildungsprozess geschaffen, z.B.

eine Etage in der GU Regensburger Str. 334 und in der Edisonstr. 56. Zusätzlich wurde in der Edisonstr. 56 eine weitere Etage für das Projekt „Kein Abseits im Fußball“ (SportService) zur Verfügung gestellt. Hier stehen Sport, Ausbildung und Integration bei jungen Flüchtlingen im Mittelpunkt. Geplant ist darüber hinaus in der neuen GU Münchener Str. 330 eine weitere Lern-Etage einzurichten.

Speziell für Menschen, die vom Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfe betreut wurden/werden bzw. im Loslösungsprozess sind, gibt es mit der Industriestr. 34 eine entsprechende eigene Einrichtung.

Grundsätzlich haben alle größeren GU Räume für Gruppen- und Gemeinschaftsangebote. Als Beispiel kann die GU Schleifweg genannt werden, in der es dank eines sehr aktiven Helferkreises ein breites Spektrum an Angeboten gibt.

Klassenweise Unterbringung

Von einer gemeinsamen Unterbringung der Schüler einer Klasse sollte nach Auffassung der Verwaltung abgesehen werden. Die Schüler sind entweder im Familienverband oder in der Jugendhilfeeinrichtung integriert, das sollte nicht nur aufgrund des gemeinsamen Schulbesuches infrage gestellt werden. Wichtig ist, dass in der jeweiligen Unterkunft geeignete Lernorte vorhanden sind – das ist häufig der Fall und wird auch weiter ausgebaut (s.o.).

Insgesamt kann das Fazit gezogen werden, dass – auch im Vergleich zu anderen Städten – das „Wohnen in der GU“ in Nürnberg vergleichsweise erfolgreich gestaltet werden konnte.

2.4 Wohnungsbedarfe für Bleibeberechtigte: „Wohnen in der eigenen Wohnung“

Die aktuelle Situation des Jahres 2018 in den städtischen GU ist von folgenden Tatbeständen gekennzeichnet:

- Es gibt Überkapazitäten, d.h. es stehen mehr Plätze zur Verfügung, als Flüchtlinge in städtischen GU unterzubringen sind – vgl. die folgende Tabelle;
- unter den Bewohner/innen der GU sind fast die Hälfte „Fehlbeleger/innen“, d.h. sie müssten eigentlich ausziehen – vgl. das folgende Kapitel;
- Unterkünfte, deren Verträge auslaufen bzw. keine Laufzeit beinhalten, werden systematisch abgemietet;
- gemäß einer Anweisung der Regierung wurden ab April 2016 keine neuen Verträge über GU abgeschlossen. Dennoch werden in den nächsten Monaten in Nürnberg noch neue GU in Betrieb genommen werden, deren Verträge schon in 2015 abgeschlossen wurden und die wegen längerer Bauzeiten erst im laufenden Jahr belegt werden können. Der Abbau an GU und an Plätzen in 2017 und 2018 sowie *der mögliche, derzeit anvisierte Abbau anhand der Vertragssituation* werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Anzahl GU - Reduzierung im Jahr	33	29	49	10	16	5	5
Plätze - Reduzierung im Jahr	370	241	977	1.000	1.500	800	800
Anzahl GU am Jahresende	160	131	82	72	56	51	46
Plätze am Jahresende	7.605	7.364	6.387	5.387	3.887	3.087	2.287
Plätze - Mindestauslastung der GU (85 %)	6.464	6.259	5.429	4.579	3.304	2.624	1.944
Bedarf mindestens (Personen in GU + 500 Plätze) am Jahresende	4.915	4.315	3.715	3.115	2.515	1.915	1.315
"Überhang" über Mindestauslastung	1.549	1.944	1.714	1.464	789	709	629

De facto ist geplant, in 2019 (saldiert) 977 Plätze zu kündigen und aufzugeben. Gleichzeitig und gegenläufig zum Abbau von circa 3.000 Plätzen zwischen 2017 und 2019 werden 2018 noch 898 neue Plätze in vier GU ihren Betrieb aufnehmen und 2019 550 Plätze in zwei neuen GU. Es ergibt sich ein Abbau-Saldo von 1.500 Plätzen bei städtischen GU. Auch die Regierung von Mittelfranken nimmt im Lauf des Jahres 2018 noch 5 neue Objekte mit ca. 1.000 Plätzen in Betrieb, die aufgrund alter Verträge jetzt fertiggestellt werden.

Die vorhandenen Reserven durch Überkapazitäten ermöglichen ein qualitatives Belegungsmanagement, d.h. es können „bessere“ Unterkünfte bevorzugt belegt werden und „schlechtere“ abgemietet, es kann die Lage im Stadtteil berücksichtigt werden (gute Integration der Kinder in KiTas und Schulen), es können spezielle Einrichtungen für schutzbedürftige Gruppen in ausreichender Zahl geschaffen werden, es kann generell die Belegungsdichte heruntergefahren werden und – siehe oben – Platz für Gemeinschaftszwecke geschaffen werden.

Gleichwohl werden – aus jetziger Sicht – in 2019 und in den Folgejahren weiterhin städtische GU systematisch abgemietet werden. Eine genaue Bedarfsprognose ist allerdings nur kurzfristig möglich, und da ist weiterer Abbau angezeigt, weil die Bedarfszahlen rückläufig sind. Derzeit verlassen durchschnittlich 50 Personen monatlich die Nürnberger GU.

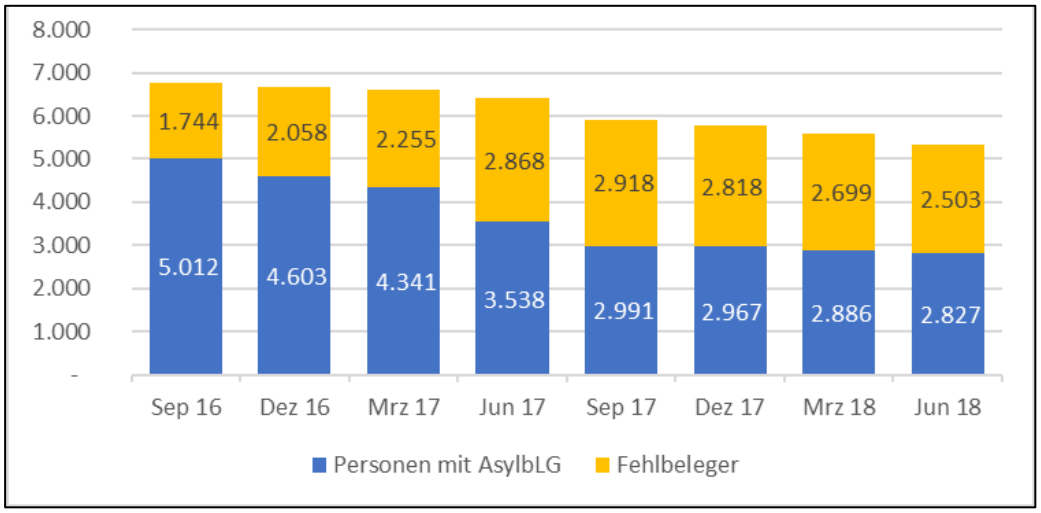
Berücksichtigt man die oben genannte qualitative Steuerung und eine Reserve für möglicherweise eintretenden neuen Zuzug, ist ein Abbau von mindestens 600 Plätzen pro Jahr der Korridor, der sich im Augenblick anbietet (vgl. dazu obenstehende Tabelle). Die Entwicklung wird natürlich weiter beobachtet und entsprechend reagiert.

2.4.1 Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt

Je nach Aufenthaltstitel bzw. „Bleibeperspektive“ sind die in den GU lebenden Bewohner/innen in vier Gruppen einzuteilen:

Erstens die Fehlbeleger/innen, die bereits einen Schutzstatus haben und bleibe- und damit auszugsberechtigt sind. Die Fehlbeleger sind nicht mehr im AsylbLG-Bezug, sondern – soweit nicht Selbstverdiener – im SGB-II-Bezug.

Abbildung: Personen in städtischen und staatlichen Gemeinschaftsunterkünften (ohne Dependancen der ZAE)



Quelle: Unterkunftsverwaltung der Stadt Nürnberg und der Regierung von Mittelfranken

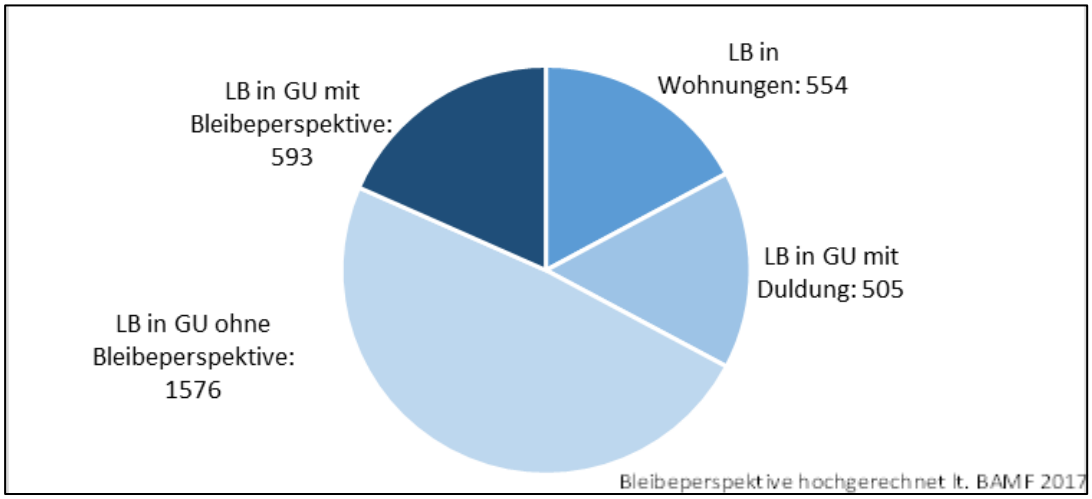
Zweitens die Personen, die sich noch im Verfahren befinden und grundsätzlich verpflichtet sind, in der GU zu wohnen.

Drittens die Personen, für die bereits festgestellt wurde, dass kein Bleiberecht besteht, die jedoch einen Duldungsstatus haben.

Viertens die Personen ohne Bleiberecht, für die eine Aufenthaltsbeendigung ansteht.

In der folgenden Abbildung wird der Versuch unternommen, die Verteilung dieser Gruppen (ausschließlich Bezieher von AsylbLG-Leistungen) anteilsmäßig darzustellen.

Abbildung: Leistungsberechtigte mit AsylbLG im Juni 2018 (ohne Dependancen der ZAE: 707 LB)



Quelle: PROSOZ/Leistungsgewährung, Daten können aufgrund von unterschiedlichen Abfragezeitpunkten und Kriterien von den Daten der Unterkunftsverwaltung abweichen. Für die Bleibeperspektive sind die Schutzquoten der einzelnen Herkunftsländer zugrunde gelegt.

Zur zahlenmäßigen Einschätzung, wie viele Bleibeberechtigte oder (aus der Sicht der Regierung als Unterbringungsbehörde) Fehlbeleger in Nürnberg in den GU leben, zeigt die obige Abbildung die Belegungszahlen in den Nürnberger GU im Zeitvergleich (städtische und staatliche GU) sowie das obenstehende Diagramm die Verteilung der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG inklusive des Anteils der noch zu erwartenden Personen mit Bleibeperspektive.

Insgesamt suchen in Nürnberg etwa 2.500 Menschen, die als Fehlbeleger in GU leben, plus die voraussichtlich noch hinzukommenden 593 Personen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit plus in geringem Umfang Personen aufgrund Neu-Zuzug bzw. Familiennachzug, also über 3.000 Personen eine Wohnung. Das entspricht etwa 1.500 Bedarfsgemeinschaften bzw. Haushalten, die sich auf dem Wohnungsmarkt versorgen müssten.

Festzustellen ist, dass der Wohnungsmarkt in Nürnberg nicht annähernd so viele Wohnungen im preiswerten Bereich (= Mietrichtwert des Jobcenters) bereitstellt, wie für die Versorgung der 3.000 Personen notwendig wäre. Zwar finden immer wieder Auszüge statt – vor allem auch dank der Unterstützung von ehrenamtlichen Helfer/innen – aber diese werden nicht in absehbarer Zeit dazu führen, dass alle Fehlbeleger außerhalb der GU versorgt sind.

2.4.2 Finanzierung der Unterbringung

Fehlbeleger in GU sind Personen entweder mit Anerkennung der Asylberechtigung, der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus oder der Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigte. Sie bekommen keine Leistungen nach dem AsylbLG mehr, sondern i.d.R. Leistungen vom Jobcenter. Die Stadt muss dem Jobcenter die gesamten Kosten der Unterkunft (KdU) in Rechnung stellen; pro Person und Monat 600 bis 800,- Euro. Noch bis einschließlich 2018 gilt die Zusage der Bundesregierung, dass der Bund die KdU übernimmt und nicht die Kommunen damit belastet werden. Ab 2019 gibt es eine solche Zusage nicht mehr, gleichwohl aber eine Absichtserklärung im Koalitionsvertrag.

Ein besonderes Problem ergibt sich bei (den wenigen) Selbstzahlern, d.h. Bleiberechtigten mit Wohnsitz in der GU, die arbeiten und genug verdienen, um keine Leistungen vom Jobcenter mehr zu beziehen. Ihnen muss die Stadt qua Gesetz direkt die monatlichen Kosten in voller Höhe abverlangen, was aber für die Betroffenen in der Höhe nicht nachvollziehbar ist. Die Verwaltung sucht im Dialog mit dem Bayerischen Städtetag und anderen Kommunen hier nach einer Lösung, die aber bis dato noch nicht gefunden wurde.

Mittelfristiges Ziel der städtischen Politik muss es sein, dass die betroffenen Personen und Haushalte eine eigene Wohnung finden oder zumindest eine Lösung für einen Auszug aus der GU. Das kann auch mal das Zusammenrücken in einer Wohnung von Verwandten oder Freunden sein oder auch ein

Wegzug aus Nürnberg. Letzteres wird allerdings mit Sicherheit durch Zuzüge von Flüchtlingen aus anderen Teilen des Landes mehr als wettgemacht.

Die eigene Wohnung ist entscheidend für den weiteren Verlauf der Integration der betroffenen Personen und Haushalte. Eine institutionelle Wohnform – auch wenn sie positiv gestaltet ist – behindert auf Dauer z.B. den Schulerfolg, das Absolvieren einer Ausbildung, ein gedeihliches Familienleben, auch die Wahrnehmung einer bezahlten Arbeit. Die Privatsphäre und das Führen eines eigenen Haushaltes sind maßgebliche Voraussetzung für eine gelingende Integration.

In den folgenden Abschnitten werden deshalb die Ansatzpunkte und Handlungsmöglichkeiten kurz beleuchtet, die in der Stadt Nürnberg vorhanden sind, um die Wohnungsversorgung für Flüchtlinge – aber auch für alle anderen Wohnungssuchenden – zu verbessern.

2.5 Geflüchtete mit Bleiberecht als „Regelgruppe“ auf dem Wohnungsmarkt

Die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen ist in Nürnberg von 65.000 im Jahr 1980 bis heute um die 17.500 gesunken (vgl. Wohnungsberichte 2016 und 2017). In der Warteschlange beim Sozialamt, Abteilung Wohnungsvermittlung, sind aktuell 8.300 Haushalte wohnungssuchend gemeldet. Bei jährlich ca. 1.100 freiwerdenden öffentlich geförderten Wohnungen wird deutlich, dass das Angebot bei weitem nicht ausreicht, um die Bedarfe auch zu decken. Über die Anzahl günstiger Wohnungen insgesamt und deren Fluktuation kann keine Aussage getroffen werden.

Personen mit Schutzstatus und Bleiberecht können einen Wohnberechtigungsschein für eine öffentlich geförderte Wohnung beantragen und tun das i.d.R. auch. Ihre Position in der Warteschlange wird anhand der Kriterien für die Priorität per Computerprogramm ermittelt. Für eine hohe Priorität in der Warteschlange spricht z.B. das Kriterium, dass die Personen nicht im Besitz einer eigenen Wohnung sind. Andere Prioritätskriterien, z.B. Länge der Anspruchs- und Wartezeit, liegen hier i.d.R. nicht vor.

Wenn eine zum berechtigten Haushalt passende Wohnung frei wird, werden dem Wohnungsbauträger von der Wohnungsvermittlung des Sozialamtes mindestens fünf Bewerberhaushalte mit hoher Priorität vorgeschlagen. Das werden aus Gründen der Gleichbehandlung immer „verschiedene“ Vorschläge sein, von Flüchtlingshaushalten, aber auch von schon länger in der Schlange befindlichen Haushalten ohne Migrationshintergrund, ggf. auch von Haushalten aus Obdachlosenunterkünften. Die vorgeschlagenen Bewerber müssen sich beim Wohnungsbauträger melden, die Wohnung besichtigen und ihr Interesse mitteilen bzw. absagen. Die Auswahl trifft der Wohnungsbauträger. Dabei hat die Stadt keine Möglichkeit der Einflussnahme.

Im Juli 2018 wurde die Statistik der Abteilung Wohnungsvermittlung des Sozialamts aktuell nach dem Status „Flüchtling mit Bleiberecht“ ausgewertet. Sie gibt folgenden Sachstand wieder:

- 933 Haushalte mit Flüchtlingsstatus sind als wohn vorgemerkt;
- im Lauf des Jahres 2018 wurden 87 Flüchtlingshaushalte in eine geförderte Wohnung vermittelt.

Es kann festgestellt werden, dass Flüchtlingshaushalte mit Bleiberecht durchaus die Vermittlung von öffentlich geförderten Wohnungen nutzen. Ihr Anteil an den vermittelten Haushalten hält sich aktuell aber noch in Grenzen.

Aus dem Bestand der öffentlich geförderten Wohnungen wird sich der Bedarf der Fehlbeleger in den GU in Nürnberg nicht decken lassen. Die Gleichbehandlung aller Antragsteller konsequent einzuhalten, ist rechtlich unumstößlich und auch sozialpolitisch geboten.

Über erfolgreich abgeschlossene Mietverträge von Flüchtlingshaushalten auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt der frei finanzierten Mietwohnungen liegen der Stadt aktuell keine Daten vor.

Die Abgänge von Fehlbelegern aus GU geben einen Hinweis auf die Größenordnung, in der Flüchtlingshaushalte auf dem Markt fündig werden, sind aber natürlich keine belastbare Größe. Aus der Abbildung auf S. 11 wird deutlich, dass diese Abgänge von Fehlbelegern aus GU seit einem Jahr eher langsam vorangehen.

Berichte aus der Sozialbetreuung bestätigen das: Flüchtlingshaushalte tun sich sehr schwer, Vermieter zu finden, die ihnen eine Wohnung vermieten.

Am ehesten erfolgreich sind die Fälle, in denen ein ehrenamtlicher Helfer einem Flüchtlingshaushalt intensiv bei der Wohnungssuche unter die Arme greift. Hier gibt es viele Erfolgsgeschichten, wenn auch keine Zahlen vorliegen.

Natürlich sind alle Anstrengungen, die die Stadt Nürnberg unternimmt, um neue bezahlbare Wohnungen zu generieren, auch geeignet, die Wohnungsversorgung für Flüchtlinge zu befördern. An dieser Stelle sei auf das wohnungspolitische Konzept der Stadt Nürnberg „Wohnen im Jahr 2025“ hingewiesen und auf das darin enthaltene Leitziel „Bezahlbares Wohnen“ sowie die vorgeschlagenen und bereits umgesetzten Maßnahmen (30 %-Quote öffentlich geförderter Wohnungen, Konzeptvergabeverfahren, mittelbare Belegung usw.).

2.6 „Übergangswohnen“ als Nürnberger Lösung

2017 wurde in der Fachstelle für Flüchtlinge des Sozialamtes das Projekt „Übergangswohnen für Flüchtlinge“ ins Leben gerufen.

Es werden gezielt Betreiber von GU und anderen geeigneten Gebäuden (z.B. Monteursunterkünften) angesprochen, die von der Raumstruktur her als Wohnungen geeignet sind, ob sie bereit wären, nach Auslaufen des Vertrags über die GU die Immobilie längerfristig an die Stadt zu vermieten, die dann die Wohnungen mittels Untermietverträgen an auszugsberechtigte Flüchtlinge weitervermieten könnte. Eine wichtige Rahmenbedingung dabei ist, dass die Miete den Richtwerten nach dem SGB II entspricht.

Es stellt sich heraus, dass es zunehmend Vermieter mit Interesse an der Umwandlung ihrer Gebäude in Wohnhäuser mit Übergangswohnen für Flüchtlinge gibt, trotz möglicherweise geringerer Erlöse.

Aktuell sind so seit Dezember 2017 38 Wohnungen akquiriert, angemietet und auch belegt worden.

Derzeit wird darüber hinaus an einem Konzept gearbeitet, GU in Wohnheime umzuwandeln: Viele GU eignen sich räumlich nicht als Wohnung, weil die Gemeinschaftsküchen und -Sanitärräume beibehalten werden müssen. Hier wird geprüft, ob als Folgenutzung der GU Wohnheimlösungen, vergleichbar mit den Übergangswohnheimen für Spätaussiedler, realisiert werden können, natürlich ebenfalls zu deutlich niedrigeren Kostensätzen. Der Betreiber eines der ersten Objekte, das im April 2014 von der Stadt als GU unter Vertrag genommen wurde, verhandelt derzeit mit der Fachstelle für Flüchtlinge über die Umwandlung in ein Übergangswohnheim.

3 Integrationsangebote

Die Stadt Nürnberg sorgte von Anfang an in ihren Unterkünften für ausreichend Asylsozialbetreuung in Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Diese waren einer oder mehreren kleineren Unterkünften zugeordnet. Zum Mai 2018 finanzierte die Stadt Nürnberg für ihre Unterkünfte 42,89 Stellen.
Davon für
AWO: 16,11, BRK: 16,07, Caritas: 3,41, Johanniter: 3,45, Stadtmission: 3,85.
Ohne in dieser Vorlage auf rechtliche, strukturelle und organisatorische Fragen der Asylsozialbetreuung näher einzugehen, ist es das Ziel der Verwaltung gemeinsam mit den freien Trägern die verschiedenen Angebote zur Betreuung und Beratung im Bereich Integration besser abzustimmen. Vereinbartes Ziel ist u.a. eine gemeinsame Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) (verwiesen sei hier auf die Kommission für Integration). Mit den Beratungs- und Integrationsrichtlinien des Freistaats Bayern werden Asylsozialbetreuung in den Unterkünften und vom Land geförderte Migrationsberatungsstellen (MBE) zusammengefasst und die Förderung neugestaltet. Hier hat die Kommune eine koordinierende Funktion. Hinzu kommen noch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderte Stellen und im Rahmen des Bundes Kinder- und Jugendplans durch das BMFSFJ für Jugendmigrationsdienste finanzierte Stellen bei den freien Trägern. Die kommunale Ebene ist bei der Verteilung der vom Bund geförderten Stellen nicht involviert und wird auch von Seiten des Bundes nicht über Träger und Umfang informiert. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Trägern liegen die Daten zu Vollzeitäquivalenten bei den freien Trägern in den einzelnen Bereichen zum Stand Mai 2018 vor.

Im Folgenden werden neben den Zahlen und Fakten zur personellen Ausstattung der Asylsozialberatung sowie den Migrationsberatungsstellen und den Jugendmigrationsdiensten die vorhandenen Daten bezüglich des Besuchs von Integrationskursen, Berufsintegrationsklassen, sowie Übergangsklassen kurz dargestellt. Die Situation im Bereich der frühkindlichen Bildung in Krippe und Kindergarten wird dann abschließend angerissen.

3.1 Asylsozialberatung, MBE, JMD – Zahlen

Mit Stand Mai 2018 sind 91,55 Vollzeitäquivalente bei den freien Trägern im Rahmen der Asylsozialberatung, der Migrationsberatung, sowie des Jugendmigrationsdienstes tätig.
Durch die seit Beginn dieses Jahres in Kraft getretenen Beratungs- und Integrationsrichtlinien des Freistaats Bayern ändert sich die Struktur wie oben bereits erläutert ab dem 4. Quartal 2018. Durch die neue Förderlogik wird sich Umfang und Aufteilung der Stellen ändern. Wie genau Art und Umfang sich verändern werden, kann an dieser Stelle nicht abschließend festgehalten werden.

Die derzeitige Aufteilung der 91,55 VZÄ ist wie folgt:

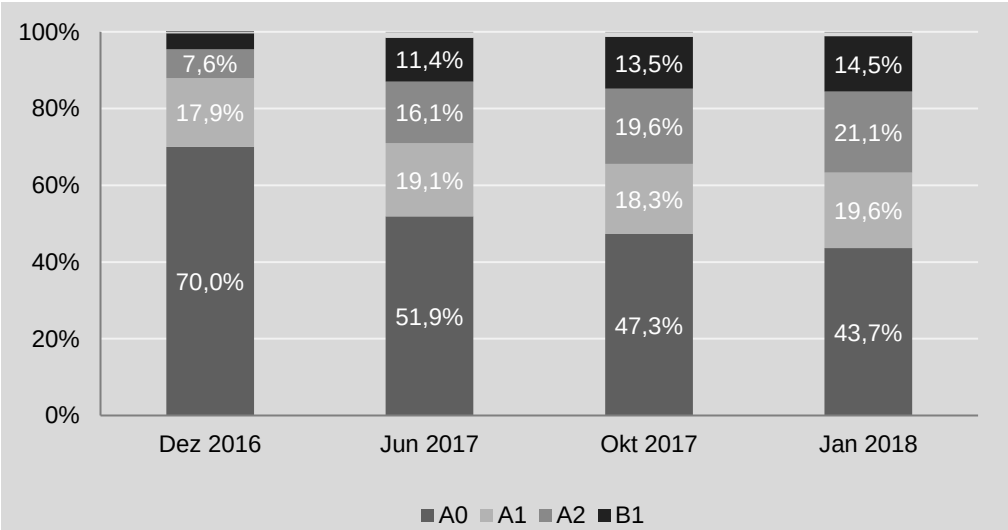
Träger	**städt. GU**	**staatl. GU**	**MBE**	**JMD**
AWO	16,11	2,50	8,75	6,50
BRK	16,07	1,00	3,67	
Caritas Nürnberg	3,41		3,51	2,78
Caritas Eichstätt			1,00	
CVJM		2,00		
Johanniter	3,45	1,55		
Rummelsberger		4,00		
Stadtmission	3,85	6,63	2,30	2,47

3.2 Integrations- und Sprachkurse

Im „Team Flucht“ des Jobcenters werden Geflüchtete betreut, sobald sie eine Anerkennung erhalten haben und damit Leistungen nach dem SGB II beziehen. Viele der hier betreuten Geflüchteten haben bereits vor der Anerkennung aufgrund ihrer Herkunft und damit verbundenen guten Bleibeperspektive eine Integrationskursberechtigung. Das Jobcenter erfasst im Rahmen seiner Beratungstätigkeit auch regelmäßig den Sprachstand.

Folgende Darstellung zeigt, dass der Anteil der Geflüchteten ohne nennenswerte Sprachkenntnisse seit Dezember 2016 deutlich abgenommen hat, jedoch immer noch knapp die Hälfte der Geflüchteten keine nennenswerten Kenntnisse haben. Der Anteil derer, die ein Sprachniveau von B1 haben steigt dagegen nur langsam und ist noch stark ausbaufähig.

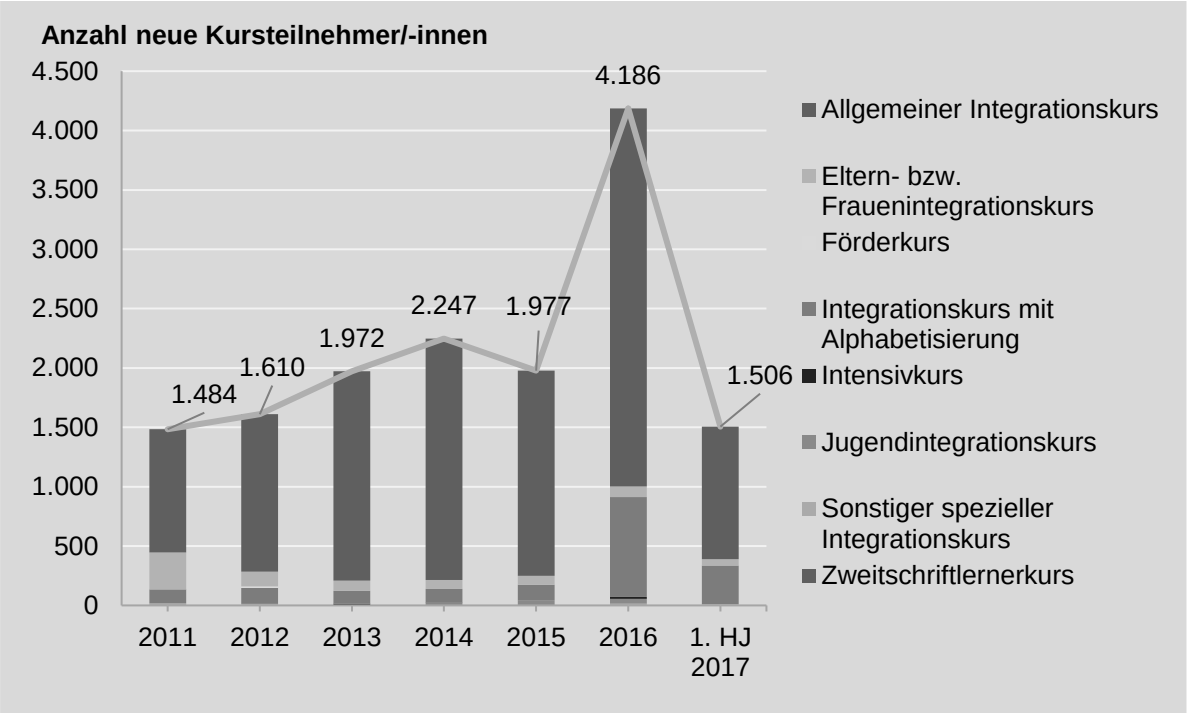
Abbildung: Sprachstandserhebung im „Team Flucht“, Dezember 2016 bis Januar 2018



Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungsbüro, Teilbericht I: Bildung von Neuzugewanderten (2018) S. 87; Daten: Jobcenter Nürnberg

Die folgende Abbildung zeigt den erheblichen Anstieg von Integrationskursen im Jahr 2016. Auch wenn in dieser Abbildung nicht unterschieden wird zwischen Teilnehmenden mit und ohne Fluchthintergrund, so ist der Anstieg auf die Fluchtzuwanderung in großem Maße in den Jahren 2015 und 2016 zurück zu führen. Die Teilnehmer/innenzahlen haben sich binnen eines Jahres mehr als verdoppelt und sind seit 2016 auch wieder stark rückläufig. Das lässt darauf schließen, dass vor allem jene Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive vorwiegend im Laufe des Jahre 2016 einen Integrationskurs begonnen haben, da sie bereits während des laufenden Verfahrens eine Berechtigung für diesen erhalten haben. In Nürnberg haben im Jahr 2016 von all jenen, die einen Integrationskurs beendet haben und den erforderlichen Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) auf B1-Niveau absolviert haben zu 58,8% diesen beim bestanden, bei den Wiederholern lag die Bestehensquote bei 36,0%.

Abbildung: Anzahl neue Kursteilnehmer/innen an Integrationskursen des BAMF



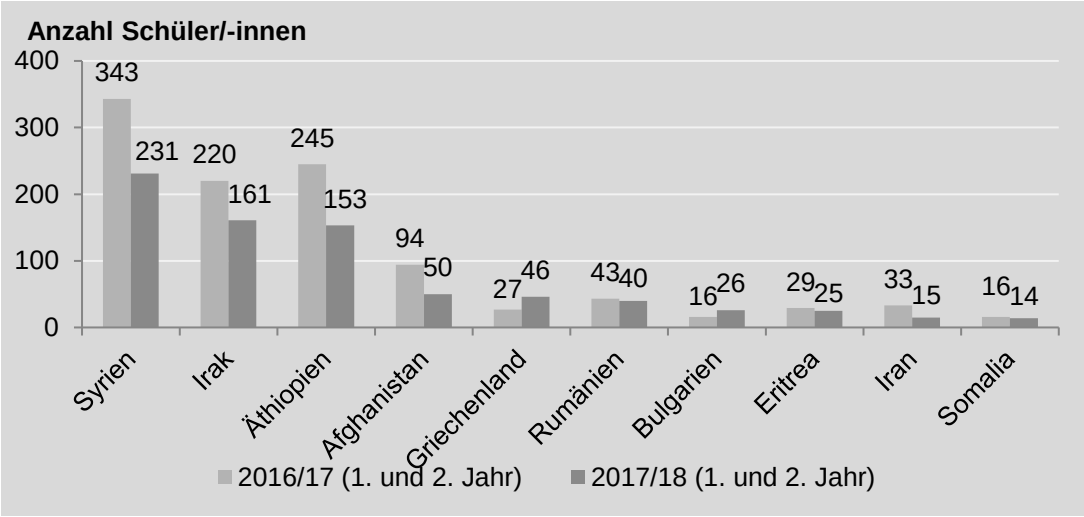
Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungsbüro, Teilbericht I: Bildung von Neuzugewanderten (2018) S. 91; Daten: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

3.3 Berufsintegrationsklassen

Geflüchtete zwischen 16 und 21 Jahren ohne ausreichende Deutschkenntnisse werden unabhängig von ihrem Status in sogenannte Berufsintegrationsklassen (BIK) aufgenommen. Die Berufsintegrationsklasse wird zwei Jahre besucht. Ziel ist es die Jugendlichen gezielt auf das Berufsleben bzw. eine Ausbildung vorzubereiten und dass sie die deutsche Sprache (auch berufsbezogen) erlernen. Im Schuljahr 2017/18 besuchten 904 Schülerinnen und Schüler insgesamt 56 BIK-Klassen.

Wie aus der nachfolgenden Abbildung der Herkunftsländer der Schülerinnen und Schüler deutlich wird, weist in den vergangenen beiden Schuljahren ein Großteil von ihnen einen Fluchthintergrund auf. All jene Jugendliche mit unklarer Bleibeperspektive (u.a. aus Afghanistan) erhalten nach Abschluss der Berufsintegrationsklasse aufgrund ihres Status bzw. den damit verbundenen Einschränkungen (z.B. ungeklärte Identität) oftmals keine Ausbildungserlaubnis und können somit keiner Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit nachgehen. Ihnen steht die Möglichkeit offen, in einer Berufsfachschule eine Ausbildung aufzunehmen, da hierfür keine Ausbildungsgestattung nötig ist. Der Großteil der Schülerinnen und Schüler in BIK-Klassen kann bei erfolgreichem Abschluss jedoch eine Ausbildung aufnehmen (Personen mit guter Bleibeperspektive), einen weiterführenden Abschluss anstreben oder in ein Arbeitsverhältnis einmünden (vgl. hierzu auch Bildungsberichterstattung der Stadt Nürnberg, Teilbericht I: Bildung von Neuzugewanderten, Kapitel 5).

Abbildung: Jugendliche in Berufsintegrationsklassen an Nürnberger Berufsschulen nach Hauptherkunftsländern, Schuljahre 2016/17 bis 2017/18

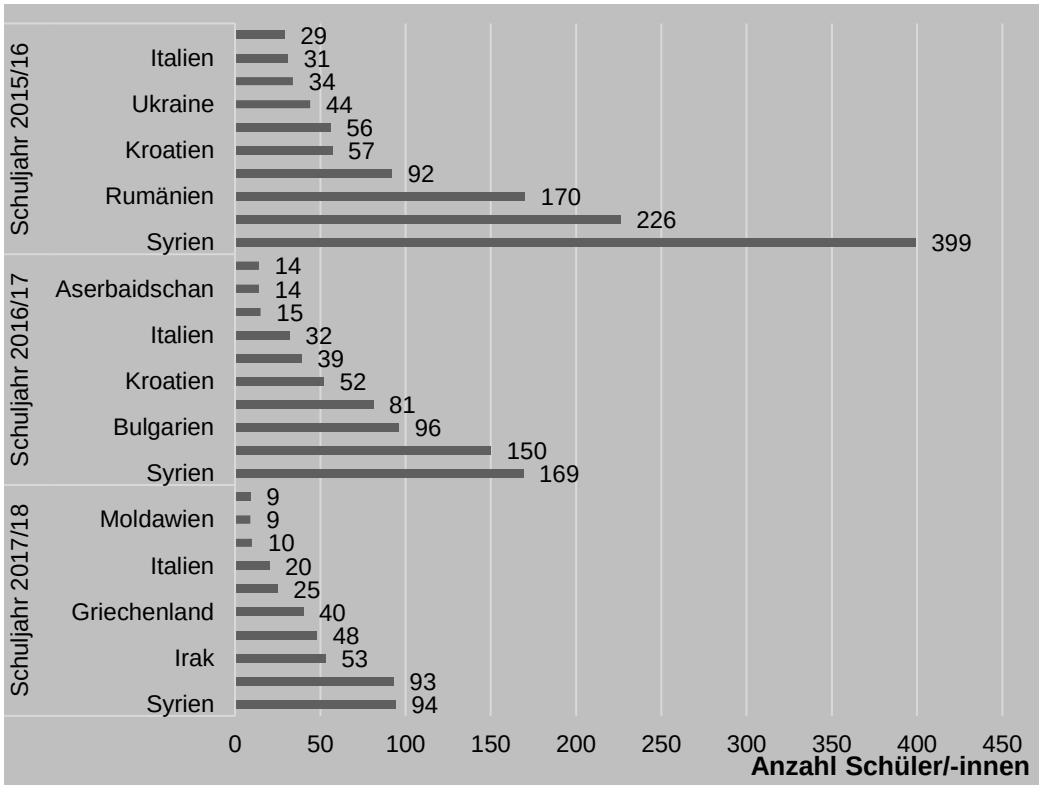


Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungsbüro, Teilbericht I: Bildung von Neuzugewanderten (2018) S. 69; Daten: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen. Stand Februar 2018, Revision noch ausstehend.

3.4 Übergangsklassen

Kinder und Jugendliche besuchen dann eine Übergangklasse, wenn die Sprachkenntnisse für den Regelunterricht unzureichend sind. Für maximal zwei Jahre wird die Übergangsklasse besucht, bevor ein Übertritt in den Regelunterricht erfolgt. Für das Schuljahr 2017/18 wurden an Nürnbergs Schulen 58 Übergangsklassen für 1.160 Schülerinnen und Schüler, davon 21 Klassen an Grundschulen und 37 Klassen an Mittelschulen eingerichtet. Die Übergangsklasse ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, im deutschen Bildungssystem anzukommen und sich nach und nach gut zurecht zu finden.
Die Hauptherkunftsländer der Schüler/innen mit Fluchthintergrund waren in den letzten drei Schuljahren Syrien und der Irak. In den Übergangsklassen an Grund- und Hauptschulen sind aber auch eine erhebliche Anzahl von Kindern aus EU-Ländern vertreten (vgl. folgende Abbildung).

Abbildung: Schülerinnen und Schüler in Übergangsklassen in Nürnberg nach den zehn häufigsten Nationalitäten, Schuljahre 2015/16 bis 2017/18



Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungsbüro, Teilbericht I: Bildung von Neuzugewanderten (2018) S. 45; Daten: Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

3.5 Kitas und Angebot

Zum Besuch von Krippen und Kitas von Kindern mit Fluchthintergrund liegen derzeit keine validen Daten vor. Bei der Anmeldung in einer Kita oder Krippe wird lediglich die Dimension des Migrationshintergrundes erfasst, jedoch nicht die Dimension des Fluchthintergrundes. Um diese Datenlücke zu schließen arbeiten das Jugendamt und das Bildungsbüro gerade daran ein Instrument zu entwickelt, welches ein Monitoring dieser Daten ermöglicht.

Verschiedene Angebote, um Kindern und Eltern den Zugang in Krippe und Kita zu ebnen konnten in Nürnberg erfolgreich etabliert werden. Exemplarisch sei das Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Hilfen“ genannt, das vom Jugendamt durchgeführt wird. Es hat zum Ziel Eltern und Kinder an das System der frühkindlichen Bildung heranzuführen und Zugangshürden zu reduzieren sowie auch das pädagogische Fachpersonal im Umgang mit Vielfalt zu stärken. Das Programm ist im August 2017 angelaufen und endet im Dezember 2020.

4 Fazit

Für die Bereiche Arbeitsmarkt, Wohnen sowie (frühkindliche und kindliche) Bildung von Geflüchteten in Nürnberg kann an dieser Stelle kein Zahlenreport in solcher Ausführlichkeit vorgelegt werden, wie es beispielsweise der im Juni 2018 veröffentlichte und online abrufbare Teilbericht I: Bildung von Neuzugewanderten des Bildungsbüros der Stadt Nürnberg leistet. Ein vollständiger Zahlenreport ist aber auch deshalb nicht möglich, da die Daten aus verschiedenen Quellen mit zum Teil nicht übereinstimmend definierten Grundgesamtheiten stammen, sich auf unterschiedliche Zeiträume beziehen und anteilig auch verschiedene Fokusgruppen haben. Zum anderen werden einige Daten und Zahlen (bislang) nicht systematisch erhoben und können somit auch nicht statistisch ausgewertet bzw. interpretiert werden. Dadurch entstehen an manchen Stellen Lücken, bzw. eine unvollständige Kenntnis der Situation der Geflüchteten.

Dennoch zeigt sich, dass es eine solide Datenbasis gibt, die Handlungsbedarfe aufzeigt und gelungene Integrationsschritte sichtbar und statistisch auswertbar macht.

In den verschiedenen Bereichen gibt es bereits eine Vielzahl von Anstrengungen und Bemühungen, in diesen für den Integrationsprozess wichtigen Bereichen Hürden zu reduzieren und das Ankommen in

Beruf, eigenem Wohnraum oder dem deutschen Bildungssystem zu erleichtern. Durch einzelne Projekte, wie das Projekt „Übergangswohnen“ oder „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Hilfen“ oder das Einrichten einer „Zentralen Anlaufstelle Migration“, zur besseren Begleitung und Steuerung der Beratung und Betreuung von Geflüchteten und Neuzugewanderten, wird der Integrationsprozess von Geflüchteten durch die Summe aller Maßnahmen befördert und ihnen ein Ankommen in Nürnberg und der Stadtgesellschaft erleichtert.